

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. November 2009 beschlossen:

Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes

Das NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 1a entfällt.
2. In § 2 entfällt die Wortfolge „und § 1a Abs. 4“.

Artikel II

Anhängige Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstößen gegen § 1a sind nach der bisherigen Rechtslage zu Ende zu führen.